

Gemeinde Heddesheim
Rhein-Neckar-Kreis

**Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für das Hallenbad und die Sauna**

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesheim am 27.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Heddesheim erhebt für die Benutzung des Hallenbades und die Sauna Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet:

1. Wer das Hallenbad und/oder die Sauna während der festgelegten Öffnungszeiten betritt oder benutzt,
2. wer kraft Gesetzes für die Gebührensuld eines anderen haftet.

Mehrere Gebührensuldner haften als Gesamtsuldner.

§ 3

Maßstab und Satz der Gebühren

Die Benutzungsgebühren betragen einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe für:

I. Tageskarten

- | | |
|--|--------|
| 1. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 3,00 € |

- | | | |
|----|---|---------|
| 3. | Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Studenten, Leistende von Bundesfreiwilligendienstes nach BFDG oder eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ), Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner, Empfänger von Sozialgeld, Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises) | 4,00 € |
| 4. | über 18 Jahre alte Personen | 5,00 € |
| 5. | Familien
Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern bis zu 18 Jahren | 10,00 € |

II. 10er-Karte

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 25,00 € |
| 3. | Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Studenten, Leistende von Bundesfreiwilligendienstes nach BFDG oder eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ), Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner, Empfänger von Sozialgeld, Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises) | 35,00 € |
| 4. | über 18 Jahre alte Personen | 45,00 € |

Die 10er-Karten für das Freischwimmbad mit Badesee berechtigen auch zum Eintritt in das Hallenbad.

III. Jahreskarten (01.01. – 31.12.)

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 120,00 € |

- | | |
|--|----------|
| 3. Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Studenten, Leistende von Bundesfreiwilligendienstes nach BFDG oder eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ), Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner, Empfänger von Sozialgeld, Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises) | 145,00 € |
| 4. über 18 Jahre alte Personen | 190,00 € |
| 5. Familien
Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern bis zu 18 Jahren und unter gleichem Wohnsitz gemeldet (zu der Familienkarte werden für weitere Familienmitglieder Zusatzkarten ausgegeben) | 280,00 € |
| 6. Alleinerziehende
Alleinstehende mit Kindern bis zu 18 Jahren und unter gleichem Wohnsitz gemeldet (zu der Familienkarte werden für weitere Familienmitglieder Zusatzkarten ausgegeben) | 220,00 € |

Die Jahreskarten Erwachsene, Ermäßigte sowie Kinder/Jugendliche für das Hallenbad berechtigen auch zum Eintritt in das Freischwimmbad mit Badesee.

IV. Saisonkarten (gültig 01.10 – 30.04.)

- | | |
|--|----------|
| 1. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 80,00 € |
| 3. Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Studenten, Leistende von Bundesfreiwilligendienstes nach BFDG oder eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ), Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner, Empfänger von Sozialgeld, Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises) | 100,00 € |
| 4. über 18 Jahre alte Personen | 130,00 € |

- | | |
|--|----------|
| 5. Familien
Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern bis zu 18 Jahren und unter gleichem Wohnsitz gemeldet (zu der Familienkarte werden für weitere Familienmitglieder Zusatzkarten ausgegeben) | 180,00 € |
| 6. Alleinerziehende
Alleinstehende mit Kindern bis zu 18 Jahren und unter gleichem Wohnsitz gemeldet (zu der Familienkarte werden für weitere Familienmitglieder Zusatzkarten ausgegeben) | 140,00 € |

§ 4

Saunagebühren

Die Gebühren betragen einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe für

I. Tageskombinationskarte Hallenbad / Sauna

für Personen über 16 Jahre	15,00 €
----------------------------	---------

II. Kurzkombinationskarte Hallenbad / Sauna (3 Stunden)

für Personen über 16 Jahre	12,00 €
----------------------------	---------

III. Tageskarte Sauna (nur Samstag)

für Personen über 16 Jahre	12,00 €
----------------------------	---------

IV. 10er-Kombinationskarte Hallenbad / Sauna

für Personen über 16 Jahre	130,00 €
----------------------------	----------

§ 5

Nutzungsdauer der Kombinationskarten

1. Die Nutzungsdauer für die Tageskombinationskarte Hallenbad/Sauna ist nicht begrenzt.
2. Die Nutzungsdauer für die Kurzkombinationskarte fürs Hallenbad/Sauna ist auf 3 Stunden begrenzt.

§ 6

Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle durch Vereine, geschlossene Gesellschaften usw.

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Bei Übungs- und Vereinsschwimmen
für Heddesheimer Vereine je Stunde | 10,00 € |
| 2. | bei Übungs- und Vereinsschwimmen
für auswärtige Vereine je Stunde | 20,00 € |
| 3. | bei Schwimmveranstaltungen je Stunde | 30,00 € |

§ 7

Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | als Kostenersatz für den Verlust von Transpondern | 15,00 € |
| 2. | bei Verunreinigung des Hallenbades ein Betrag in Höhe
der entstandenen Reinigungskosten, mindestens jedoch je Einzelfall | 5,00 € |

§ 8

Gültigkeit der Karten

Tageskarte/Tages- und Kurzzeitkombinationskarten: einmaliger Eintritt an einem Tag

10er-Karten: 10-maliger Eintritt an jeweils einem Tag

Saisonkarte: gültig vom 01.10. – 30.04.

Jahreskarte: gültig vom 01.01. – 31.12.

§ 9

Entstehung, Fälligkeit und Zahlung

Die Gebühren entstehen mit dem Betreten oder der Benutzung des Hallenbades und der Sauna. Sie sind bei Aushändigung der Gebührenkarten zur Zahlung fällig.

§ 10

Ersatz von Karten

Verlorengangene, gestohlene, ungenutzte oder abgelaufene ungenutzte Tageskarten, 10er-Karten und Saisonkarten sowie Jahreskarten werden nicht ersetzt.

§ 11

Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad Heddesheim vom 30.01.1975 in der Fassung vom 29.07.2021 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heddesheim, 28.07.2023

Weitz
Bürgermeister